

BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

An die Anleger der Sondervermögen Die Fondsdionäre - Global Invest und NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES

Verschmelzung des Sondervermögens Die Fondsdionäre - Global Invest auf das Sondervermögen NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES am 30.09.2014

Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH hat beschlossen, das Sondervermögen Die Fondsdionäre - Global Invest („übertragendes Sondervermögen“) am 30.09.2014 auf das Sondervermögen NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES („übernehmendes Sondervermögen“) zu verschmelzen.

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens Die Fondsdionäre - Global Invest, das als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausgestaltet ist, auf das Sondervermögen NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES, das ebenfalls als OGAW gemäß KAGB ausgestaltet ist. Verwahrstelle für beide Sondervermögen ist die The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main.

Das übertragende Sondervermögen soll durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) KAGB).

Den Anteilhabern des übertragenden Sondervermögens werden Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen mit der Verschmelzung ausgegeben.

Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Ziel und Hintergrund der geplanten Verschmelzung ist es, eine kosteneffizientere Verwaltung und Umsetzung der Anlagepolitik im Interesse der Investoren zu erreichen (Die Fondsdionäre - Global Invest ca. € 0,6 Mio. und NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES ca. € 5,5 Mio.). Zugleich wird durch die Bündelung der Vermögenswerte und die damit verbundenen Losgrößenvorteile die angemessene Risikostreuung durch die Kombination verschiedener Anlagen erleichtert.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Für das Sondervermögen Die Fondsdionäre - Global Invest ist grundsätzlich das gesamte Spektrum der für OGAW erwerbbarer Vermögensgegenstände vorgesehen. Hierbei müssen jedoch mindestens 51 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Zielfonds im Sinne des § 8 der Allgemeinen Anlagebedingungen investiert werden.

Das Sondervermögen NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES darf ebenfalls in das gesamte Spektrum der für OGAW erwerbbar Vermögensgegenstände investieren, hinsichtlich von Zielfonds gibt es keine vergleichbare Mindestanlagequote. Die wesentlichen Anlagegrenzen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht, wobei weitere Anlagegrenzen im Verkaufsprospekt bzw. den Anlagebedingungen niedergelegt sind:

	Die Fondsinäre - Global Invest	NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES
	WKN A0MRAB ISIN DE000A0MRAB5	WKN A0YAEK ISIN DE000A0YAEK9
Anlagepolitik	Das Sondervermögen kann nach den Anlagebedingungen in alle für OGAW zulässigen Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sogenannte sonstige Anlageinstrumente) investieren. Mindestens 51 Prozent des Wert des Sondervermögens ist dabei in Zielfonds zu investieren.	Das Sondervermögen kann nach den Anlagebedingungen in alle für OGAW zulässigen Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sogenannte sonstige Anlageinstrumente) investieren.
Anlagegrenzen	<p>Für das Sondervermögen gelten unter anderem folgende Anlagegrenzen:</p> <p>Maximal 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Wertpapieren, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben,</p> <p>Mindestens 51 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Investmentanteilen,</p> <p>10 Prozent in sonstige Anlageinstrumente</p> <p>Weitere Anlagegrenzen entnehmen Sie bitte der aktuellen Fassung des Verkaufsprospektes.</p>	<p>Für das Sondervermögen gelten unter anderem folgende Anlagegrenzen:</p> <p>100 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Wertpapieren, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben,</p> <p>10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Investmentanteilen,</p> <p>10 Prozent in sonstige Anlageinstrumente</p> <p>Weitere Anlagegrenzen entnehmen Sie bitte der aktuellen Fassung des Verkaufsprospektes.</p>

	Die Fondsinäre – Global Invest	NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES
Verwaltungsvergütung	Bis zu 0,40 Prozent p.a. (derzeit 0,40 Prozent p.a.) des Sondervermögens auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes	Bis zu 0,25 Prozent p.a. des Sondervermögens auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes; mindestens jedoch 28.000 € p.a. (derzeit 0,25 Prozent p.a.; mindestens jedoch 28.000 € p.a.)
Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	Die Gesellschaft kann je ausgegebenem Anteil ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 Prozent des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 5 Prozent p.a. übersteigt (Hurdle Rate), jedoch insgesamt höchstens bis zu 5 Prozent des Durchschnittswerts des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.	Die Gesellschaft kann je ausgegebenem Anteil ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 Prozent des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in der Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 5 Prozent des Durchschnittswerts des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Als Vergleichsmaßstab wird der 3-Monats-Euribor plus 300 Basispunkte p.a. festgelegt.
Beratervergütung	Bis zu 1,4 Prozent p.a. (derzeit 1,4 Prozent p.a.) des Wertes des Sondervermögens auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes	Bis zu 1,2 Prozent p.a. (derzeit 1,2 Prozent) des Wertes des Sondervermögens auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes

	Die Fondsinäre – Global Invest	NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES
Verwahrstellenvergütung	Bis zu 0,1 Prozent p.a. des Sondervermögens auf der Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes erhalten, mindestens jedoch € 7.500,- p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a., mindestens € 7.500 p.a.)	Bis zu 0,045 Prozent p.a. des Sondervermögens auf der Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes erhalten, mindestens jedoch € 12.000,- p.a. (derzeit 0,045 Prozent p.a., mindestens € 12.000 p.a.)
Laufende Kosten	Die laufenden Kosten (exklusive Transaktions- und Zielfondskosten) beliefen sich im letzten Geschäftsjahr des Fonds auf 2,91 Prozent. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken.	Die laufenden Kosten (exklusive Transaktionskosten, inklusive Zielfondskosten) beliefen sich im letzten Geschäftsjahr des Fonds auf 2,53 Prozent. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken.
Fondswährung	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierung	Thesaurierung
Anlegerprofil	Die Sondervermögen sind für Anleger konzipiert, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen damit verbundenen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Die Sondervermögen sind unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 7 Jahren aus den Sondervermögen wieder zurückziehen möchten.	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 Prozent	Bis zu 5 Prozent; wird z.Zt. nicht erhoben
Rücknahmeabschlag	0 Prozent	bis zu 3 Prozent; wird z.Zt. nicht erhoben
Geschäftsjahr	01.10. – 30.09.	01.09.-31.08.
Anlageberater	BN & Partners Deutschland AG, Niederlassung Frankfurt am Main, Untermainkai 20, 60329 Frankfurt am Main	
Fondsdomizil	Deutschland	
Vertriebsländer	Deutschland	

Die BNY Mellon Service-Kapitalanlage-Gesellschaft mbH geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung im übernehmenden Fonds auswirkt. Es ist ferner nicht beabsichtigt, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung des NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES ist wie folgt ausgestaltet:

Die Gesellschaft kann je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20 Prozent des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in der Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 5 Prozent des Durchschnittswerts des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Als Vergleichsmaßstab wird der 3-Monats-Euribor plus 300 Basispunkte p.a. festgelegt.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 01.09. und endet am 31.08. eines Kalenderjahres. Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich des Ertrages des 3-Monats-Euribors plus 300 Basispunkte p.a. mit der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode ermittelt.

Eine detaillierte Beschreibung der BVI-Methode ist unter http://www.bvi.de/de/statistikwelt/sonderseiten/bvi_methode/index.html und im Verkaufsprospekt einzusehen.

Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im OGAW-Sondervermögen je ausgegebenem Anteil zurückgestellt bzw. bei Unterschreiten der vereinbarten Wertsteigerung oder der High Water Mark wieder aufgelöst. Die am Ende der Abrechnungsperiode bestehende, zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann entnommen werden.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des OGAW-Sondervermögens, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Für das Ende der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des OGAW-Sondervermögens findet Satz 1 keine Anwendung; für das Ende der zweiten, dritten, vierten und fünften Abrechnungsperiode findet Satz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass der Anteilwert den Höchststand des Anteilwertes am Ende der ein, zwei, drei bzw. vier vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigen muss.

Die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung des Die Fondsinäre - Global Invest ist wie folgt ausgestaltet:

Die Gesellschaft kann je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 Prozent des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 5 Prozent p.a. übersteigt (Hurdle Rate), jedoch insgesamt höchstens bis zu 5 Prozent des Durchschnittswerts des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Übersteigt die High Water Mark den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode, so gilt diese als Anfangswert.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 01.10. und endet am 30.09. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 01.07.2013 und endet am 30.09.2014.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird anhand der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, unter Berücksichtigung der Hurdle Rate von 5 Prozent p.a. in der Abrechnungsperiode ermittelt.

Eine detaillierte Beschreibung der BVI-Methode ist unter http://www.bvi.de/de/statistikwelt/sonderseiten/bvi_methode/index.html und im Verkaufsprospekt einzusehen.

Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im OGAW-Sondervermögen je ausgegebenem Anteil zurückgestellt bzw. bei Unterschreiten der Hurdle Rate oder der High Water Mark wieder aufgelöst. Die am Ende der Abrechnungsperiode bestehende, zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann entnommen werden.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des OGAW-Sondervermögens, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt. Für das Ende der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des OGAW-Sondervermögens findet Satz 1 keine Anwendung; für das Ende der zweiten, dritten, vierten und fünften Abrechnungsperiode findet Satz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass der Anteilwert den Höchststand des Anteilwertes am Ende der ein, zwei, drei bzw. vier vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigen muss.

Beide Sondervermögen unterscheiden sich daher zum einen hinsichtlich der Partizipationsrate im Fall einer Outperformance (NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES bis zu 20% und Die Fondsinäre - Global Invest bis zu 15 %) sowie hinsichtlich der Hurdle Rate (NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES 3-Monats-Euribor plus 300 Basispunkte und Die Fondsinäre - Global Invest 5 Prozent p.a. fix). Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die Hurdle Rate des NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES eine variable Komponente enthält. Ein direkter Vergleich hat daher den jeweiligen Satz des 3-Monats-Euribor zu berücksichtigen.

Da wie zuvor geschildert in beiden Sondervermögen entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im OGAW-Sondervermögen je ausgegebenem Anteil zurückgestellt bzw. bei Unterschreiten der vereinbarten Wertsteigerung oder der High Water Mark wieder aufgelöst wird, wirkt sich die Verschmelzung auf die Erhebung dieser Gebühren weder im übertragenden noch im übernehmenden Sondervermögen aus. Zum Verschmelzungszeitpunkt reflektieren die Anteilspreise beider Sondervermögen vielmehr die ggf. gebildeten Rückstellungen. Eine faire Behandlung der Anleger ist daher gewährleistet.

Der Risikorenditefaktor des Die Fondsinäre - Global Invest im Sinne der Wesentlichen Anlegerinformationen beträgt zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Verschmelzungsinformationen 6 weil sein Anteilpreis typischerweise stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend hoch sein können. Der Risikorenditefaktor des NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES beträgt 7, weil sein Anteilpreis typischerweise sehr stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend sehr hoch sein können. Der Risikorenditefaktor beruht jeweils auf historischen Daten bzw. Annahmen über die Schwankungsbreite der Fondsrenditen; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich.

Höhere Schwankungsrisiken sind üblicherweise mit höheren Renditeerwartungen verbunden. Die mit der Investition in bestimmte Instrumente verbundenen Risiken sind bei beiden Sondervermögen grundsätzlich aufgrund des in den Anlagebedingungen niedergelegten Anlageuniversums identisch, da beide Sondervermögen über ein identisches Anlageuniversum verfügen. Abweichungen ergeben sich lediglich aus der konkreten Zusammensetzung und den unterschiedlichen Anlagegrenzen (vgl. oben Tabelle Seite 2). Insofern ist das Sondervermögen Die Fondisionäre - Global Invest wesentlich von den mit der Investition in Zielfonds verbundenen Risiken betroffen. Der NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anlegerinformationen primär von Risiken aus der Investition in Aktien in europäische und internationale Titel betroffen. Die Einzelheiten zu den jeweiligen Risiken entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“. Den Verkaufsprospekt ist bei der BNY Mellon Service-Kapitalanlage-Gesellschaft mbH erhältlich oder unter „<https://www.bnymellon.com/us/en/kag-page.jsp#ir/prospekte-und-berichte>“ im Internet abrufbar.

Als Stichtag zur Übertragung ist der **30. September 2014** festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung soll mit Ablauf des Übertragungstichtages um 24 Uhr wirksam werden, so dass das Sondervermögen Die Fondisionäre - Global Invest erlischt und die Verwaltungstätigkeit der BNY Mellon Service KAG endet.

Hinsichtlich der Jahres und Halbjahresberichtes sind bei Erstellung dieser Informationen keine Änderungen absehbar.

Steuerlich hat die Verschmelzung der beiden Sondervermögen für die Anteilseigner keine Auswirkungen. Sie stellt kein privates Veräußerungsgeschäft im Sinne des deutschen Einkommenssteuergesetzes dar. Die unrealisierten Gewinne und Verluste des zu übertragenden Sondervermögens aus Finanzinnovationen gelten zum Übertragungstichtag als zugeflossen (s. BMF-Schreiben vom 02.06.2005 zu § 14 InvStG, Stand März 2009).

Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Anleger der Sondervermögen sind berechtigt von der BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, zu verlangen.

Ein Umtauschangebot nach § 187 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KAGB der Anleger des NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES wird zugunsten des „KB Vermögensverwaltungsfonds“ – DE000A1CXUT2 unterbreitet. Die Anleger haben damit die Möglichkeit, ihre Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen ohne weitere Kosten gegen Anteile des vorgenannten Sondervermögens einzutauschen. Bei Erstellung dieser Anlegerinformationen verwaltete die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH kein anderes Sondervermögen, das über mit dem untergehenden Sondervermögen vergleichbare Anlagegrundsätzen verfügt, so dass in diesem Fall kein Umtauschangebot unterbreitet wird.

Es ist nicht geplant, aufgrund der Verschmelzung die Anteilrücknahme des übernehmenden oder des übertragenden Sondervermögens auszusetzen.

Das Rückgaberecht gemäß § 187 Abs. 1 Nr. 1 KAGB sowie das Umtauschrecht kann bis einschließlich 23. September 2014 bei der BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH geltend gemacht werden. Rückgabeerklärungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten entsprechend § 187 Abs. 1 Satz 4 KAGB nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem übernehmenden Investmentvermögen mit entsprechendem Wert. Sofern von den vorgenannten Rechten kein Gebrauch gemacht wird, werden den Anteilhabern des übertragenden Sondervermögens automatisch Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen mit der Verschmelzung ausgegeben.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Abs. 2 KAGB kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

Eine aktuelle Fassung der „Wesentlichen Anlegerinformationen“ des NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES liegt diesem Informationsschreiben bei.

Frankfurt am Main, August 2014

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES

OGAW-Sondervermögen

WKN / ISIN: A0YAEK / DE000A0YAEK9

Dieser Fonds wird von der BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH verwaltet.
Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH gehört zur BNY Mellon Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Der **NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES** strebt als Anlageziel einen mittel- bis langfristigen Ertrag zu erwirtschaften an. Zur Verwirklichung dieses Ziels wird das gesamte mögliche Anlagespektrum genutzt und auch in strukturierte Produkte investiert.

Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Ertrag und Wachstum und Risiko im Vordergrund der Überlegungen.

Der Fonds kann auch Derivategeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unten unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Die Erträge des Fonds verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 7 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.

Risiko- und Ertragsprofil

	← Typischerweise geringere Rendite						→ Typischerweise höhere Rendite	
	← Geringeres Risiko						→ Höheres Risiko	
1	2	3	4	5	6	7		

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der **NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES** ist in Kategorie 7 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise sehr stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend sehr hoch sein können.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts.

Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- **Kontrahentenrisiko:** Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur teilweise begleichen.
- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.
- **Operationelle Risiken:** Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

Kosten	Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:													
	Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	0 % 0 %												
	Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.													
	Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:													
	Laufende Kosten	2,53 %												
	Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:													
	An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren													
	Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt bis zu 20 % der positiven Wertentwicklung des Investmentvermögens (nach Kosten) gegenüber der Benchmark. Als Benchmark gilt der 3-Monats-Euribor auf täglicher Basis zuzüglich 300 Basispunkten p.a. im Geschäftsjahr. Bei unterjähriger Betrachtung wird die Benchmark anteilig auf den Tag heruntergerechnet	Im laufenden ersten Geschäftsjahr des Fonds waren dies bislang 0 %. (Näheres siehe Abschnitt „Sondervermögen“ des Verkaufsprospektes)												
	Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.													
	Der hier angegebene Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt „Sondervermögen“ des Verkaufsprospektes entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.													
Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31. August 2013 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die laufenden Kosten beinhalten alle Kosten und sonstigen Zahlungen des Fonds. Ausgenommen hiervon sind die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehenden Kosten (Transaktionskosten) sowie einer eventuellen performanceabhängigen Vergütung.														
Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt Kosten des Verkaufsprospektes entnehmen.														
Frühere Wertentwicklung	<p style="text-align: center;">Wertentwicklung in % pro Kalenderjahr</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wertentwicklung in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2009</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>3,5</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>-54,6</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>37,3</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>15,6</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Quelle: BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH</p>		Jahr	Wertentwicklung in %	2009	0,0	2010	3,5	2011	-54,6	2012	37,3	2013	15,6
	Jahr	Wertentwicklung in %												
2009	0,0													
2010	3,5													
2011	-54,6													
2012	37,3													
2013	15,6													
<p>Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Der NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES wurde im Jahr 2010 aufgelegt. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet. Es handelt sich um die Nettowertentwicklung. Das bedeutet, dass bei der Berechnung alle Kosten und Gebühren des Fonds mit Ausnahme des Ausgabeaufschlages berücksichtigt wurden.</p>														
Praktische Informationen	Verwahrstelle des Fonds ist The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60327 Frankfurt am Main.													
	Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem NEXUS GLOBAL OPPORTUNITIES finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter http://www.bnymellon.com/kag/privatanleger/prospekte.cfm .													
	Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.													
	Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes des Investmentvermögens vergleichbar ist.													
	Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.													
Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 13. März 2014.														